

Zentrum Bildung der EKHN | Erbacher Strasse 17 | 64287 Darmstadt

An alle Rheinland-Pfälzischen Träger von Kindertagesstätten in der EKHN

Zur Kenntnisnahme

- GüT Träger
- Kita Leitungen
- Regionalverwaltungen
- GMAV

Sabine Herrenbrück Fachbereichsleitung

Tel. 06151 6690-213 Fax 06151 6690-212

AZ 3521 Datum 23.11.2020

Sehr geehrte Trägervertretende, sehr geehrte Kitaleitungen, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten regelhaft von den zuständigen Kolleginnen für Rheinland-Pfalz (Carolin Dietzel, Roberta Donath, Daniela Götz, Katja Wüst) wichtige Informationen mit entsprechenden Hinweisen zur Umsetzung vor Ort. Heute wende ich mich aus dem Fachbereich Kindertagesstätten anlässlich der aktuellen Corona Situation an Sie. Das Land Rheinland-Pfalz setzt weiterhin auf gemeinsame Empfehlungen und Leitlinien, die mit allen Kita-Verantwortlichen beim Kita-Tag der Spitzen abgestimmt werden, z.B. Hygiene-Empfehlungen. Des Weiteren werden Sie vom Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde über Rundschreiben informiert. Über das evangelische Büro in Mainz bringen wir unsere Position als Kirche in allen Gremien für den Kitabereich ein und berichten über die Erfahrungen aus dem Feld, die Sie uns zurückmelden. Im Zuge der Pandemiebekämpfung gab und gibt es z.B. 14-tägige Telefon- und Videokonferenzen, um die Entwicklungen im Land in den Blick zu nehmen.

Damit gibt es in Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Basis zum Umgang mit der Pandemie, die aber regional z.T. unterschiedlich, z.B. von den Gesundheitsämtern ausgestaltet wird. Letztlich liegt die Entscheidung, wie Empfehlungen vor Ort umgesetzt werden, beim Träger in Zusammenarbeit mit dem örtlichem Jugend- und Gesundheitsamt unter Einbeziehung der Eltern, Mitarbeitenden und der Leitung der Kita. Beratung bietet Ihnen neben Ihrer Fachberatung auch das Landesjugendamt mit seinen regionalen Mitarbeitenden und das örtliche Jugendamt an.

Aktuelle FAQ- Liste

Es gilt weiterhin das Ziel im Auge zu behalten, dass die Kontakte untereinander so gering wie möglich gehalten werden und nachvollziehbar bleiben. Das was wir Ihnen aktuell übergreifend von Seiten der EKHN empfehlen können, fassen wir wieder in FAQs zusammen, die wir Ihnen mit dieser Mail zukommen lassen. In Zukunft werden wir Ihnen dann jeweils einen kurzen Hinweis schicken, dass wir auf unserer Homepage die FAQs oder andere Informationen eingestellt oder verändert haben.

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Die Politik kommuniziert in die Öffentlichkeit, dass die Kindertagesstätten geöffnet sind und im Regelbetrieb arbeiten. Dieser Regelbetrieb in dem Sie sich zurzeit befinden, ist ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen und unterliegt den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des KitaG RLP. Dementsprechend greifen z.B. in Personalmangelsituationen auch weiterhin die im Regelbetrieb verabredeten Handlungspläne (Notfallpläne). Dies kann auch bedeuten, dass Betreuungszeiten eingeschränkt werden müssen, was dem Regelbetrieb entspricht und auch unter anderen Bedingungen des Personalausfalls, z.B. wegen erhöhtem Krankenstand angewandt werden würde.

Muster-Dienstvereinbarung Corona

Zu Beginn der Pandemie haben wir Ihnen eine temporäre Muster-Dienstvereinbarung zur Führung von Arbeitszeitkonten für die Corona-Zeit zur Verfügung gestellt. Diese war insbesondere für die Zeit der Kita-Schließung und den Notbetrieb gedacht. Mittlerweile sind die Kitas bereits seit Monaten wieder im Regelbetrieb, so dass der beabsichtigte Anwendungsfall nicht mehr vorliegt.

Corona Sonderzahlung

Die Arbeitsrechtliche Kommission der EKHN hat am 17.11.2020 eine Corona Sonderzahlung in der EKHN beschlossen. Alle Beschäftigten sowie die Auszubildenden, Praktikant*innen in der EKHN erhalten eine steuerfreie Corona-Sonderzahlung. Diese beträgt nach Entgeltgruppen gestaffelt zwischen 300 und 600 Euro. Näheres entnehmen Sie bitte der anhängenden Pressemeldung.

Digitale Angebote

Die aktuelle Situation der Einschränkung von Kontakten erfordert weiterhin die Nutzung von digitalen Angeboten für Besprechungen und genereller Kommunikation mit externen Personengruppen. In vielen Kitas fehlt es leider noch an geeigneter Ausstattung. Wir arbeiten deshalb mit Hochdruck an einer Empfehlung von geeigneter digitaler Ausstattung für Kitas und der Bereitstellung eines EKHN "Warenkorbes", der Ausstattungen zum Kauf anbietet. Dies bezieht sich sowohl auf Hardwareausstattungen als auch auf die Einführung von Software. Auf politischer Ebene haben wir die Forderung nach einem Digitalisierungspakt für den Kitabereich in Rheinland-Pfalz ähnlich dem für Schulen eingebracht.

Schäden aufgrund von Schließungen der Kitas

Sofern im Fall von Schließungen oder Teilschließungen aufgrund von Quarantäneanordnungen des Gesundheitsamtes für eine Kita materielle bzw. finanzielle Schäden entstehen, besteht für Träger im Rahmen einer der Kirchenverwaltung abgeschlossenen die von Betriebsschließungsversicherung Möglichkeit, die eine Schadensmeldung Schadensregulierung vor zunehmen. Hierfür werden folgende Informationen benötigt:

- 1. Kurze Beschreibung des Sachverhalts.
- 2. Wurde das Gesundheitsamt informiert und was wurde besprochen?
- 3. Schriftverkehr mit dem Gesundheitsamt beifügen, aus dem hervorgeht, dass die Betriebsschließung angeordnet wurde (auch ein E-Mail Verkehr kann hier ausreichen)
- 4. Bezifferung des Schadens und Belegvorlage für:
- Einnahmeausfälle,
- erhöhter Aufwand für Hygienemaßnahmen,
- eventuelle Personalmehrkosten für kurzfristige Personalaufstockung
- 5. Information für den Versicherer, ob Kommunen auf die Beiträge für den Schließungs- bzw.

Quarantänezeitraum verzichten bzw. in dieser Zeit bezahlte Beiträge zurückerstatten

6. Bitte reichen Sie Ihre Anfragen und Schadenmeldungen über das Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen an ulrike.gaube-franke@ekhn.de ein.

Irreführende Informationen

Darüber hinaus möchte ich Ihnen noch die nachfolgende Information zukommen lassen: Im Internet und in den Sozialen Medien kursieren derzeit Videos, in denen es um den Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus geht. Darin werden der DGUV Aussagen zugeschrieben, die sie nicht getroffen hat. Näheres finden Sie hier: https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_4/details_4_412161.jsp

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache. Die Fachberater*innen des Fachbereichs Kita sind zurzeit -wie viele Arbeitnehmer*innen - darauf verwiesen, hauptsächlich digital zu arbeiten und mit Ihnen gemeinsam abzuwägen, wann ein Präsenzkontakt geboten ist, z.B. bei den Begehungen für die neuen BE. Gleichzeitig sind wir uns darüber sehr bewusst, dass Sie vor Ort arbeiten und dort auch sein müssen, denn ohne Sie würde die Kitaarbeit nicht mehr stattfinden. Wir wissen auch, dass Sie im Vergleich zu anderen Berufsgruppen damit einem höheren Risiko ausgesetzt sind sich bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit anzustecken. Wenn die Fachberater*innen zurzeit wenig bis gar keine vor Ort Termine wahrnehmen geschieht dies zu beidseitigem Schutz. Denn Fachberatungen besuchen regulär viele Regionen und Orte, treffen viele Menschen(gruppen) und könnten auf diese Art und Weise Viren sehr weit verbreiten. Dies versuchen wir zu verhindern, indem wir Ihnen aktuell vor allem digitale Kommunikation anbieten. Diese haben wir sehr schnell etabliert, um auch weiterhin unseren Service anzubieten und entsprechende Angebote für Sie zur Verfügung zu stellen.

Ich hoffe, dass all die Bemühungen, die wir zur Zeit an den Tag legen, dazu beitragen, dass die Ansteckungen aufgehalten, beziehungsweise verzögert werden können, so dass wir vielleicht eine Chance auf Weihnachten im Kreise unserer Lieben haben.

Seien Sie gewiss, dass wir Ihr tägliches Engagement einen "gut gelebten KiTa-Alltag" in dieser herausfordernden Zeit für die Kinder und deren Familien zu gestalten sehr schätzen und Ihnen dafür sehr danken.

Bleiben Sie behütet!

Mit freundlichen Grüßen

Sarine Herrey om D

Sabine Herrenbrück

Leiterin des Fachbereichs Kindertagesstätten

Erbacher Str. 17 64287 Darmstadt